

Kurztitel

Abkommen zwischen Österreich und Italien über die Zusammenarbeit der Universitäten

Kundmachungsorgan

BGBL. Nr. 423/1983

Inkrafttretensdatum

01.10.1983

Außerkrafttretensdatum

31.12.2007

Langtitel

ABKOMMEN

ZWISCHEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH UND DER ITALIENISCHEN REPUBLIK ÜBER
DIE ZUSAMMENARBEIT DER UNIVERSITÄTEN

StF: BGBL. Nr. 423/1983

Sonstige Textteile

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Abschluß des nachstehenden Staatsvertrages, dessen Artikel 1 und 5 verfassungsändernd sind, wird genehmigt.

Ratifikationstext

Die vom Bundespräsidenten unterzeichnete und vom Bundeskanzler gegengezeichnete Ratifikationsurkunde wurde am 7. Juli 1983 ausgetauscht; das Abkommen tritt gemäß seinem Artikel 10 Absatz 2 am 1. Oktober 1983 in Kraft.

Präambel/Promulgationsklausel

Die Republik Österreich und die Italienische Republik sind,

- vom Wunsche geleitet, zu einer weiteren Förderung der kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten beizutragen,
 - im Sinne des übereinkommens zur Förderung der kulturellen Beziehungen vom 14. März 1952, *1)
 - unter Respektierung der jeweils geltenden Verträge über die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade,
 - unter Berücksichtigung der in den beiden Vertragsstaaten das Universitäts- und Studienwesen regelnden Vorschriften,
- wie folgt übereingekommen:

*1) Kundgemacht in BGBL. Nr. 270/1954